

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Wildursprungsschein, Antrag auf Erlegerprämie, Antrag auf Untersuchung ASP/KSP/Brucellose/Tollwut, Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Entnahme ASP, Begleitzettel zum Fund eines Tierkadavers, Gebührenbescheid, Registrierung von Jägern als Lebensmittelunternehmer, Probenbuch

Im Zusammenhang mit Ihrem Wildursprungsschein, Antrag auf Erlegerprämie, Antrag auf Untersuchung ASP/KSP/Brucellose/Tollwut, Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Entnahme ASP, Begleitzettel zum Fund eines Tierkadavers, Gebührenbescheid, Registrierung von Jägern als Lebensmittelunternehmer, Probenbuch verarbeitet der Landkreis Spree-Neiße personenbezogene Daten von Ihnen. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten.

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen

Stelle: Landkreis Spree-Neiße
Der Landrat
Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-0
Website: www.lkspn.de E-Mail: info@lkspn.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Spree-Neiße
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-10009
E-Mail datenschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Erlegerprämien, Trichinenuntersuchungen, amtliche Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg, Bearbeitung der Anträge, Einnahmen von Fleischbeschaugebühren vornehmen zu können. Hierfür verarbeiten wir insbesondere Ihren Namen, Vornamen, Ihre Wohnanschrift bzw. postalische Erreichbarkeit, Telefon, FAX, E-Mail, Jagdgebiet, Bankverbindungen auch abweichend.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) Die Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, d, e DS-GVO i. V. m. VO (EU) 882/2004, VO (EU) 854/2004, DVO (EU) 2015/1375, Tier-LMHV, Tollwut-Verordnung, Schweinepest-Monitoring-Verordnung, Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3. genannten Zwecke notwendig ist.

Soweit in diesem Zusammenhang erforderlich, werden Ihre Daten an das Landeslabor Berlin-Brandenburg, Untere Jagdbehörde SPN, FB Finanzen SPN, Datenbank Balvi iP weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Organisationseinheiten im Landkreis Spree-Neiße und den nachgeordneten Einrichtungen oder andere Dritte erfolgt darüber hinaus ohne Ihre Einwilligung nicht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der unter Ziffer 3. genannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe an eine Einrichtung außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre zu in Ziffer 3. genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. Papierakten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und sofern einer Löschung bzw. Vernichtung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt: Wildursprungsschein – 5 Jahre, Antrag auf Erlegerprämie – 10 Jahre, Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Entnahme ASP – 10 Jahre, Begleitzettel zum Fund eines Tierkadavers - 2 Jahre, Gebührenbescheid – 10 Jahre, Registrierung von Jägern als Lebensmittelunternehmer – dauerhaft bis zur Abmeldung, Probenbücher – 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Soweit Sie in die Datenübertragbarkeit eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind die diese Rechte einschränkenden Regelungen nach VO (EU) 882/2004, VO (EU) 854/2004, DVO (EU) 2015/1375, Tier-LMHV, Tollwut-Verordnung, Schweinepest-Monitoring-Verordnung, Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung zu beachten.

8. Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt. Über die Bedeutung und die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Verweigerung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO):

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow
Telefon 49 (0) 33203/356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus VO (EU) 882/2004, VO (EU) 854/2004, DVO (EU) 2015/1375, Tier-LMHV, Tollwut-Verordnung, Schweinepest-Monitoring-Verordnung, Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung. Wir benötigen Ihre Daten, um Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Trichinenuntersuchungen, amtliche Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg, Einnahmen von Fleischbeschaugebühren, Anträge zu bearbeiten. Geben Sie die erforderlichen Daten nicht an, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet/eine Trichinenuntersuchung nicht durchgeführt werden.

11. Auf andere Wege gewonnene Daten:

Soweit dies zur Zweckerreichung erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhaltene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder erhalten haben, soweit dies erforderlich ist und wir nach den gesetzlichen Vorschriften diese Daten verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Datenkategorien können insbesondere Informationen über Sie im Internet oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) sein.